

Lokale AktionsGruppe LEADER Moselfranken

zur Umsetzung der LEADER-Strategie in Rheinland-Pfalz



Niederschrift zum öffentlichen Teil der 15. Sitzung der Lokalen AktionsGruppe LEADER Moselfranken am 01.09.2022 in Saarburg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr

Ende der Sitzung: 16:40 Uhr

TEILNEHMER: (Die Teilnehmerliste ist als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügt)

9 von 20 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend	anwesende Person	Sektor
Verbandsgemeinde Saarburg-Kell	Matthias Faß	Öffentlich
Verbandsgemeinde Konz	Joachim Weber <i>(bis TOP 4)</i>	Öffentlich
Verbandsgemeinde Trier-Land	Michael Holstein	Öffentlich
Landkreis Trier-Saarburg	- entschuldigt -	Öffentlich
Bauern- & Winzerverband Trier-Saarburg	Bernd Eilenz	WiSo-Partner
DeHoGa Trier-Saarburg	- nicht anwesend -	WiSo-Partner
Hofgut Serrig gmbH	- entschuldigt -	WiSo-Partner
Landfrauenverband Saar-Obermosel-Hochwald e.V.	Maria Willems	WiSo-Partner
Saar-Obermosel-Touristik e.V.	Stefanie Koch	WiSo-Partner
Ferienregion Trier-Land e.V.	- entschuldigt -	WiSo-Partner
Verkehrs- & Verschönerungsverein Saarburg e.V.	- entschuldigt -	Zivilgesellschaft
Heimatverein Langsur e.V.	- nicht anwesend -	Zivilgesellschaft
Europäische Akademie für Wein & Kultur Trier e.V.	- entschuldigt -	Zivilgesellschaft
Industrie- und Handelskammer (IHK) Trier	- nicht anwesend -	WiSo-Partner
Naturschutzbund (NABU) Region Trier	- nicht anwesend -	Zivilgesellschaft
Jugendzentrum Saarburg	- nicht anwesend -	WiSo-Partner
Konzer-Doktor-Bürgerstiftung	Raymond Apel	Zivilgesellschaft
Jugendring Trier-Land e.V.	- entschuldigt -	WiSo-Partner
Lokales Bündnis für Familien in VG Saarburg-Kell e.V.	Gerhard Kirsch	Zivilgesellschaft
Lokale AktionsGruppe (LAG) Miselerland (LUX)	Thomas Wallrich	Zivilgesellschaft

1 von 5 beratenden Mitgliedern anwesend	anwesende Person	Sektor
Naturpark Saar-Hunsrück	- nicht anwesend -	Öffentlich
Naturpark Südeifel	- nicht anwesend -	Öffentlich
Aufsichts- & Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier	- nicht anwesend -	Öffentlich
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel	- nicht anwesend -	Öffentlich
Geschäftsstelle der LAG Moselfranken	Matthias Faß Philipp Reckinger Jochen Tinnes	Öffentlich

TOP 1

Begrüßung

Der 2. Vorsitzende der LAG Moselfranken Michael Holstein eröffnete den öffentlichen Teil der 15. Sitzung der Lokalen AktionsGruppe Moselfranken in der Förderperiode 2014-2022. Herr Holstein informierte, dass nach dem öffentlichen Teil der Sitzung eine Besichtigung der fertiggestellten LEADER-Projekt „Neugestaltung des Landratsgartens auf dem Schlossberg Saarburg“ sowie „Raum der Geschichte im Haus Warsberg“ angeboten werde.

Herr Holstein stellte fest, dass die Mitgliederversammlung der LAG gem. § 14, Absatz 1 nicht beschlussfähig ist, da weniger als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend beziehungsweise ordnungsgemäß vertreten sei. Gem. § 14, Absatz 3 der Geschäftsordnung fassen die anwesenden Mitglieder in der heutigen Sitzung daher alle Beschlüsse unter Vorbehalt. Die Entscheidungen der nicht anwesenden Mitglieder werden nachträglich im Umlaufverfahren per E-Mail eingeholt. Das Umlaufverfahren wurde am 02.09.2022 per Mail eingeleitet. Es endete am 16.09.22.

Einwände gegen Form und Frist der Einladung wurden seitens der Mitglieder nicht erhoben. LAG-Geschäftsführer Matthias Faß verwies auf das Merkblatt zur Vermeidung von Interessenskonflikten bei Auswahlentscheidungen. Der Vorsitzende informierte über die zusätzliche Aufnahme des TOP 4b) „Bewertung und Auswahlentscheidung zu GAK-Vorhaben“.

TOP 2

Informationen

TOP 2a

Übergang in die neue Förderperiode

Die Geschäftsstelle informierte über den aktuellen Sachstand im Bewerbungsprozess für die neue LEADER-Förderperiode 2023-2029. Das MWVLW habe mit Mail vom 18.07.22 mitgeteilt, dass die Region Moselfranken „ab 2023 als Lokale Aktionsgruppe in die neue LEADER-Förderperiode starten“ kann. Dies sei das Ergebnis, welches allen 21 Bewerberregionen aus RLP im Rahmen der Prüfung durch einen Bewertungsausschuss mitgeteilt wurde. Mit Schreiben vom 25.07.22 wurden den Bewerberregionen Punkte zur Überarbeitung der eingereichten Strategien mitgeteilt. Diese müssen bis zum 30.09.22 umgesetzt werden. Bei der Überarbeitung der LILE der LAG Moselfranken kann die Dienstleistung des IfR – Institut für Regionalmanagement in Anspruch genommen werden. Wann schließlich mit der Überreichung der Anerkennungsurkunden zu rechnen ist, ist derzeit unklar.

In den letzten Monaten wurden lt. Herrn Faß vermehrt Rückfragen gestellt, wann mit einer Bereitstellung von Mitteln und damit Durchführung von Projektaufträgen in der neuen Förderperiode gerechnet werden kann. Dazu erläuterte die Geschäftsstelle, dass das MWVLW mit besagtem Schreiben im Juli mitteilte, dass eine Förderung in der neuen Förderperiode 2023-2029 bekanntermaßen den Abschluss der laufenden Förderperiode (Abschluss der Mittelbindungen) voraussetzt. Dies bedeute, dass die Förderanträge aller noch auszuwählenden Vorhaben zeitnah bei der ADD einzureichen sind. Nach offizieller Anerkennung muss die neue LAG konstituiert sowie die Auswahlkriterien und Geschäftsordnung festgelegt werden (voraussichtlich Anfang 2023). Des Weiteren bleibt abzuwarten, wann eine offizielle Mittelzuweisung erfolgt und bis wann das neue Entwicklungsprogramm des Landes endgültig abgestimmt ist. Erst dann kann die LAG

erneut Mittel für neue Projektaufrufe in der Förderperiode bereitstellen. Es ist davon auszugehen, dass sich dieser Prozess noch bis Frühling/ Sommer 2023 hinauszögern wird.

TOP 2b

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Die Geschäftsstelle informierte über die nachfolgenden, anstehenden Termine im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit: Im Zuge des grenzüberschreitenden Projekts „NoperTrips“ findet am 19.09.22 eine **Exkursion nach Toul (FR)** statt, Anmeldeschluss ist der 09.09.22. Des Weiteren sei für den 15.11.22 eine **grenzüberschreitende Exkursion zu realisierten Projekten aus der aktuellen Förderperiode** geplant, weitere Informationen werde die Geschäftsstelle demnächst mitteilen. Ende September ist die Veröffentlichung der vierten Ausgabe des **Regionalmagazins Moselfranken-Miselerland** geplant. Des Weiteren plane die Geschäftsstelle anlässlich des Abschlusses der beiden Studien „**Multimodale Mobilitätshubs**“ und „**Grenzenlose Tourismuskoooperation**“ jeweils eine Abschlussveranstaltung mit Präsentation der Projektergebnisse.

Hinsichtlich der Umsetzung des **Entwicklungskonzepts Oberes Moseltal (EOM)** wurde das dafür eingesetzte Regionalmanagement bis 2029 verlängert. Das EOM werde zudem als funktionaler Raum für die neue Interreg-Förderperiode anerkannt. Damit bestehe für die Umsetzung der EOM-Impulsprojekte grundsätzlich die Möglichkeit auf den Zugriff von EFRE/ Interreg-Mittel.

TOP 3

Bilanz der ablaufenden Förderperiode

Die Geschäftsstelle präsentierte eine Bilanz aus der aktuellen Förderperiode, zunächst unterteilt auf die Teilprogramme „LEADER“, „Kleinstprojekte“, Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ und „GAK 9.0“. Insgesamt habe die LAG in der ablaufenden Förderperiode 151 Vorhaben ausgewählt und Zuschüsse in Höhe von 7,4 Mio. € freigegeben. Im Zuge der Umsetzung bzw. Antragstellung seien insgesamt acht Projekte zurückgezogen worden. In Umsetzung befinden sich derzeit noch 42 Vorhaben, vier Projekte sind noch nicht bewilligt.

TOP 4 Auswahl und Bewertung von Vorhaben aus dem 14. Projektaufwurf

Die Geschäftsstelle informierte, dass im abgelaufenen und damit letzten Projektaufwurf der Förderperiode ein Budget von insgesamt 273.132,02 € zur Verfügung stand (200.575,72 € ELER-Mittel, 51.556,30 € Landesmittel, 21.000,00 € Regionale Mittel).

Den LAG-Mitgliedern wurde zunächst ein finanzieller Überblick über die in der heutigen Sitzung zur Auswahl stehenden Projekte präsentiert.:

	Vorhaben	Träger	Gesamtkosten	Förder-satz	Beantragter Zuschuss
1	Guss einer Friedensglocke (#PeaceBell) im Rahmen des Dreiländereckprojektes ‚all4peace‘	Lokales Bündnis für Familie e.V.	8.250,00 €	65%	5.362,50 €
2	Anschaffung einer mobilen Bühne zur Aufwertung des Kulturangebots in der Ortsgemeinde Freudenburg	OG Freudenburg	52.123,50 €	55%	28.667,93 €
3	Einrichtung eines Premiumwanderweges als Mostelsteig-Seitensprung in Konz	VG Konz	17.072,62 €	55%	9.389,94 €
4	Inwertsetzung Freizeitanlage Schoden	OG Schoden	389.821,91 €	65%	200.000,00 €
5	Nachhaltige Urlaubsregion Saar-Obermosel	VG Saarburg-Kell & Konz	136.978,00 €	65%	59.357,13 €
				Gesamt	302.777,50 €
				Mittel im Aufruf	273.132,02 €

In ihrer Funktion als Geschäftsführerin des Lokalen Bündnisses für Familie in der VG Saarburg-Kell e.V. präsentierte Dr. Anette Barth das Projekt „**Guss einer Friedensglocke (#PeaceBell) im Rahmen des Dreiländereckprojektes all4peace**“. Das Projekt wird gemeinsam mit zwei Institutionen aus Gemeinden in Luxemburg und Frankreich realisiert, bei dem jeder Partner eine „Friedensglocke“ gießen lässt. Es ist geplant, im Mai 2023 als Zeichen des Friedens alle drei Glocken an die Gemeinde Schengen zu übergeben. Es soll damit unter anderem ein Symbol für den Zusammenhalt im Dreiländereck geschaffen werden. Das Projekt zeichne sich laut Frau Dr. Barth zudem durch die transnationale Zusammenarbeit aus. Auf Nachfrage teilte Frau Dr. Barth mit, dass die Glocken nicht zum läuten gedacht sind. Der Akt des Glockengusses soll in der ehem. Glockengießerei in Saarburg stattfinden und entsprechend inszeniert werden.

Das Projekt „**Anschaffung einer mobilen Bühne zur Aufwertung des Kulturangebotes in der Ortsgemeinde Freudenburg**“ (Träger: Ortsgemeinde Freudenburg) wurde anschließend von der Geschäftsstelle präsentiert. Die Ortsgemeinde möchte mit der Anschaffung das kulturelle Angebot für Einheimische und Gäste aufwerten. Die Bühne soll an kulturhistorisch bedeutsamen Standorten der Gemeinde eingesetzt werden (bspw. Dorfplatz vor dem historischen Stadttor sowie vor der Burganlage). Die Standorte sollen dadurch in Szene gesetzt werden. Herr Faß erläuterte anschließend die geplante Ausstattung der Bühne: Diese soll mind. 40 m² Auftrittsfläche, Überdachung, Transport- und Lagermöglichkeit bieten sowie einen Auf- und Abbau in Eigenregie ermöglichen. Bzgl. der Einsatzmöglichkeiten gibt die Ortsgemeinde im Projektsteckbrief an, die Bühne den Vereinen zur Verfügung zu stellen, u. a. für Konzerte, Weihnachtsmarkt, Jugendveranstaltungen oder Public Viewing. Des Weiteren sei eine Kooperation mit dem Duksaal Club geplant, um auch Konzerte des Clubs als Open Air stattfinden zu lassen. Die Ortsgemeinde plant, die Bühne entsprechend gegen einen Betrag zu vermieten. **LAG-Mitglied Raymond Apel (Konzer Doktor Bürgerstiftung)** merkte kritisch an, dass die Nutzung der Bühne durch lokale Vereine mietfrei erfolgen sollte. Zudem sei zu bedenken, dass für die Ortsgemeinde durch die erzielten Einnahmen aus der Vermietung ab einem

gewissen Zeitpunkt ein Ausgleich des kommunalen Haushaltes erfolgt. Im Nachgang zur Sitzung regte Herr Apel schriftlich an, dass der Ortsgemeinde zwecks Vermietung die Erstellung einer Satzung vorgeschlagen werden sollte, in welcher Mieteinnahmen und Nutzung festgeschrieben bzw. geregelt wird. Neben diesen Bedenken befürwortete Herr Apel aber grundsätzlich das Projekt. Herrn Apel wurde seitens der Geschäftsstelle mitgeteilt, dass die Anregungen gerne an den Projektträger weitergeleitet werden.

Anschließend stellte **LAG-Mitglied Stefanie Koch (Saar-Obermosel-Touristik e.V.)** das Projekt „**Einrichtung eines Premiumwanderweges als Moselsteig-Seitensprung in Konz**“ vor. Laut Frau Koch habe die Bedeutung und Nachfrage von gut ausgebauten Wanderwegen in der Pandemie stark zugenommen. Der geplante Premiumwanderweg soll am Freilichtmuseum Roscheider Hof starten, die Streckenführung verlaufe ausschließlich auf Gemarkung der Stadt Konz. **Bürgermeister Joachim Weber (Verbandsgemeinde Konz)** merkte an, dass ursprünglich ein teilweiser Streckenverlauf über die Gemarkung der Stadt Trier geplant war. Die Realisierung dieses Verlaufs sei allerdings in Gesprächen mit der Stadt Trier gescheitert. Frau Koch führte aus, dass der Premiumwanderweg über eine Länge von 7,5 Kilometern und 151 Höhenmeter verfüge. Besonders sei eine aufwendige Möblierung an den Rastpunkten (Landschaftsrahmen, Panorama-Liegen und Himmels-Schaukel), die zum Verweilen einladen. Durch das Projekt erfolge eine touristische Aufwertung der Stadt Konz und der Region. **LAG-Mitglied Thomas Wallrich (GAL Miselerland)** stellte die Frage, inwieweit die Ausweisung von Premiumwanderwegen in der Region fortgeschritten sei und welche Wanderwege noch in Planung sind bzw. welche Potentiale in dieser Hinsicht noch in der Region bestehen. Stefanie Koch teilte mit, dass derzeit in der Ortsgemeinde Wiltingen noch die Ausweisung eines Premiumwanderweges geplant sei. Gleichzeitig erfolge ein Rückbau von Wanderwegen mit geringerer Auslastung bzw. nicht ausreichender Qualität. **LAG-Mitglied Maria Willems (Landfrauenverband)** hob die Bedeutung der angedachten Panorama-Punkte und die Aussicht auf das Konzer Tälchen hervor.

LAG-Mitglied Joachim Weber (Verbandsgemeinde Konz) musste die Sitzung vorzeitig verlassen.

Zur Vorstellung des Vorhabens „**Erweiterung und Inwertsetzung der Freizeitanlage in Schoden**“ begrüßte der Vorsitzende den **Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Schoden, Herrn Rüdiger Hausen**. Herr Hausen stellte anschließend das Projekt vor: Die derzeitige Freizeitanlage in Schoden verfüge durch die direkte Lage an der Saar und dem entlang verlaufenden Radweg ein Alleinstellungsmerkmal. An den Standort ist darüber hinaus ein Kanuverleih angegliedert. In der Vergangenheit kam es laut Herrn Hausen vermehrt zu Problemen hinsichtlich der Lärmbelästigung und Verkehrssicherung. Hinzu kommt eine zu geringe und nicht zufriedenstellende Kapazität des Kiosks. Aus diesem Grund soll der Neubau einer Gastronomie im direkt angrenzenden Bereich erfolgen. Diese soll eine entsprechende Kapazität und Aufenthaltsqualität aufweisen sowie zu einer attraktiveren Gestaltung der Freizeitanlage beitragen. Die Erschließung wird dadurch verbessert und den Aspekten der Verkehrssicherung und Lärmschutz Rechnung getragen. Da der Projektträger im Zuge des Vorhabens Pachteinnahmen erzielen wird, ist das Projekt lt. der Geschäftsstelle nach Rücksprache mit der ADD als beihilferelevant einzustufen. Der LEADER-Zuschuss würde in Form einer De-minimis-Beihilfe gewährt werden. Die maximale Förderhöhe an De-minimis-Beihilfen beträgt lt. der entsprechenden Verordnung 200.000 € in drei Steuerjahren (Kumulierungs-Regelung). Da die Ortsgemeinde Schoden im Jahr 2021 bereits De-minimis-Beihilfen in Höhe von 3.730,00 € empfangen hat, ist die max. mögliche LEADER-Förderung auf 196.270,00 € begrenzt.

Die Kommunalaufsicht teilte darüber hinaus die nachfolgenden Vorbehalte hinsichtlich einer Bestätigung der Finanzierung des Vorhabens mit, welche von der Geschäftsstelle vorgetragen wurden (**Nachtrag: Im anschließenden Umlaufverfahren wurden den LAG-Mitgliedern die entsprechenden Informationen schriftlich zur Verfügung gestellt**):

- Laut Einschätzung des Referates Kreisentwicklung des Kreises Trier-Saarburg sind die bebauungsplanrechtlichen Vorgaben bei der Umsetzung des Vorhabens noch nicht erfüllt. Der Standort sei bauplanungsrechtlich nicht einfach zu fassen. Des Weiteren sei im Rahmen der FFH-Vorprüfung von einer Beeinträchtigung durch den an der Freizeitanlage angesiedelten Kanuverleih auszugehen. Nach aktuellem Kenntnisstand werde die FFH-Prüfung derzeit überarbeitet. Ein Beschluss zur Offenlage liege noch nicht vor.
- Die Kommunalaufsicht führt dazu aus: Sofern der Bebauungsplan für das Teilgebiet „Freizeitgelände Saarufer“ der Ortsgemeinde Schoden mit dem v. g. Planungsstand rechtsverbindlich wird – ist auch die geplante Außengastronomie zulässig. Sofern die gesetzlichen Vorgaben – durchaus auch perspektivisch – erfüllt werden können, wird sich die Aufsicht einer Umsetzung nicht verschließen.
- Die Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell führt dazu aus: „Das Bebauungsplanverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Nächster Schritt ist die zweite Offenlage. Hierzu wird die „Nutzung“ Schank- und Speisewirtschaft weiter konkretisiert. Folglich wird das Planungsbüro für die reguläre Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange die Zulässigkeit noch genauer erklären, so dass durch die Planunterlagen deutlich wird, in welchen Bereichen Außengastronomie zulässig ist.“
- Die Kommunalaufsicht fordert grundsätzlich eine Mindestförderung von 60%. Derzeit wird dieser Fördersatz aufgrund der De-minimis-Beihilferegelung nicht erreicht. Es liegt allerdings eine Zusage des Finanzamtes vor, dass die Ortsgemeinde Schoden beim Vorhaben vorsteuerabzugsberechtigt ist. Der beantragte Zuschuss würde sich demnach auf 60% belaufen. Des Weiteren ist mit Pachteinnahmen zu rechnen, die den Eigenanteil ebenfalls verringern.
- Letztlich stellt die Kommunalaufsicht die abschließende Wertung zum aktuellen Zeitpunkt in die Verantwortung der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell und die Bewertung der LAG Moselfranken sowie den übergeordneten Ebenen der ADD und zuständigen Ministerien.

LAG-Mitglied Bernd Eilenz (Bauern- und Winzerverband) merkte an, dass das Projekt zu befürworten sei, allerdings wie vorgetragen noch keine baurechtliche Sicherheit bestehe. Durch das hohe Mittelvolumen habe eine Entscheidung der LAG erhebliche Auswirkungen auf die Fördermittel-Freigabe für die restlichen Vorhaben. Dazu merkte die LAG-Geschäftsstelle an, dass die LAG unter Berücksichtigung der bestehenden Bedenken dennoch beschließen könnte, das Vorhaben zur Auswahl zuzulassen. Nach kurzer Diskussion fassten die stimmberechtigten LAG-Mitglied anschließend nachfolgenden Beschluss unter Vorbehalt:

„Die LAG Moselfranken beschließt, das Vorhaben zur Projektauswahl zuzulassen. Die abschließende Stellungnahme der Kommunalaufsicht mit verbindlicher Aussage zur Finanzierbarkeit ist durch den Vorhabenträger bis zum 01.03.2023 bei der LAG-Geschäftsstelle vorzulegen.“

Nachtrag: Die Stimmen der nicht anwesenden Mitglieder wurden im Nachgang zur Sitzung in einem Umlaufverfahren eingeholt (Dauer: 02.-16.09.22). Der Beschlussvorschlag wurde unter Berücksichtigung der Rückmeldungen aus dem Umlaufverfahren einstimmig angenommen.

Stefanie Koch stellte anschließend das Vorhaben „**Auf dem Weg zur nachhaltigen Urlaubsregion Saar-Obermosel & Hochwald-Ferienland**“ (Träger: Verbandsgemeinden Saarburg-Kell und Konz) vor. Im Rahmen des Projektes soll ein zweijähriger Prozess zur Stärkung des nachhaltigen Tourismus in der Region durch Verbesserung bestehender und Erarbeitung neuer Angebote im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit angestoßen werden. Die Projektskizze nehme Bezug auf die Ergebnisse der „Studie zur Messung des Wirtschaftsfaktors Tourismus“ in den beiden Tourismusregionen. Auf dieser Basis sollen die Bedarfe zur Stärkung des nachhaltigen Tourismus in der Region identifiziert und neue Projekte angestoßen werden, welche letztlich zur Imagebildung und Profilierung als nachhaltige Destination beitragen. Als Beispiel nannte Frau Koch die Stärkung des Wassertourismus, Verbesserung der Outdoor-Aktivitäten, Schaffung naturnaher Übernachtungsmöglichkeiten oder die Inwertsetzung von Biodiversität. Am Ende des Projektes sollen neue initiale Projekte definiert und angestoßen werden. Der Ablauf ist in einem Aktions- und Meilensteinplan dargelegt. Das zweijährige Projekt soll von einer Vollzeitstelle begleitet und koordiniert werden. Matthias Faß ergänzte, dass die Trägerschaft beim Projekt in Kooperation der beiden Verbandsgemeinden Saarburg-Kell und Konz erfolge. Die hälftige Aufteilung der Gesamtkosten zwischen beiden Verbandsgemeinden ist in einer Finanzierungsvereinbarung geregelt. Es handelt sich um ein Kooperationsprojekt, welches die Gebietskörperschaften der LEADER-Regionen Moselfranken (Bereich Saar-Obermosel) und Erbeskopf (Bereich Hochwald-Ferienland) betrifft. Es kann daher auf die Budgets beider LEADER-Regionen zugegriffen werden. Folgende Aufteilung des Fördermittelbedarfs (89.036,22 €) ist für die Kooperationsvereinbarung vorgesehen:

- LAG Moselfranken: 59.357,13 €
- LAG Erbeskopf: 29.679,09 €

Bewertung und Auswahlentscheidung

Hr. Faß verwies auf die vorangegangene inhaltliche Vorstellung der zu bewertenden Vorhaben. Es wurde nochmals auf die Fördermittelverfügbarkeit hingewiesen. Die Geschäftsstelle informierte, dass die Mittelkontingente des Landes im Förderraufruf prioritär privaten und grenzüberschreitenden Vorhaben zur Verfügung stehen. Nachrangig kann durch die Landesmittel eine Ausfinanzierung kommunaler Vorhaben erfolgen.

Des Weiteren wurde in Absprache mit der ADD nachfolgende Formulierung in den Förderraufruf aufgenommen:

- *„Für das Vorhaben, welches aufgrund der Ausschöpfung der Mittel nur noch teilweise aus dem Plafond des Aufrufs finanziert werden kann*
- *sowie für das nachfolgende Vorhaben, das die Mindestpunktzahl erreicht/ überschreitet,*

kann die LAG einen Antrag auf Rückgriff auf die restlichen ELER-Mittel der Landesreserve bei der ADD stellen. Die Bewilligungen erfolgen nach dem Eingang der vollständigen Antragsunterlagen bei der ADD.“

Die Vorhaben seien nun mit Hilfe der Projektbewertungsmatrix zu bewerten. Demnach würde die Geschäftsstelle den Mitgliedern zunächst einen mit dem Lenkungsausschuss Moselfranken abgestimmten Bewertungsvorschlag präsentieren, über welchen anschließend diskutiert werden kann und ggf. Änderungen vorgenommen werden können. Nach einer gemeinsam abgestimmten Bewertung der Vorhaben könne dann die konkrete Summe für einen Zuschuss festgelegt werden. Anschließend bat Matthias Faß die

Mitglieder zu prüfen, ob bei der Bewertung und Auswahlentscheidung der eingereichten Vorhaben Sonderinteresse bzw. ein Interessenskonflikt vorliege. Auf die Inhalte des „Merkblatts zu Sonderinteresse/ Interessenskonflikt“ wurde verwiesen. Bei den folgenden LAG-Mitgliedern lag Sonderinteresse vor:

- **Jochen Tinnes, Matthias Faß und Stefanie Koch** beim Vorhaben „Auf dem Weg zur nachhaltigen Urlaubsregion Saar-Obermosel & Hochwald-Ferienland“
- **Jochen Tinnes und Stefanie Koch** beim Vorhaben „Einrichtung eines Premiumwanderweges als Moselsteig-Seitensprung in Konz“
- **Thomas Wallrich und Stefanie Koch** beim Vorhaben „Erweiterung und Inwertsetzung der Freizeitanlage in Schoden“
- **Anette Barth bzw. Gerhard Kirsch** beim Vorhaben „Guss einer Friedensglocke (#PeaceBell) im Rahmen des Dreiländereckprojektes ‚all4peace‘“

Die genannten Mitglieder beteiligten sich nicht an der Auswahl- und Bewertung der Vorhaben.

Insgesamt nahmen somit die folgenden stimmberechtigten LAG-Mitglieder an der nun folgenden Bewertung, Entscheidung und Auswahl der v. g. Projekte teil:

An Projektentscheidung teilnehmende Mitglieder	anwesende Person	Sektor
Verbandsgemeinde Saarburg-Kell	Matthias Faß <i>(nur für die Projekte „Guss einer Friedensglocke“, „Anschaffung einer mobilen Bühne Freudenburg“, „Premiumwanderweg Konz“, „Inwertsetzung der Freizeitanlage in Schoden“)</i>	Öffentlich
Verbandsgemeinde Konz	Jochen Tinnes <i>(nur für die Projekte „Guss einer Friedensglocke“, „Anschaffung einer mobilen Bühne Freudenburg“, „Inwertsetzung der Freizeitanlage in Schoden“)</i>	Öffentlich
Verbandsgemeinde Trier-Land	Michael Holstein	Öffentlich
Landkreis Trier-Saarburg	- nicht anwesend -	Öffentlich
Bauern- & Winzerverband Trier-Saarburg	Bernd Eilenz	WiSo-Partner
DeHoGa Trier-Saarburg	- nicht anwesend -	WiSo-Partner
Hofgut Serrig gGmbH	- nicht anwesend -	WiSo-Partner
Landfrauenverband Saar-Obermosel-Hochwald e.V.	Maria Willems	WiSo-Partner
Saar-Obermosel-Touristik e.V.	Stefanie Koch <i>(nur für die Projekte „Guss einer Friedensglocke“, „Anschaffung einer mobilen Bühne Freudenburg“)</i>	WiSo-Partner
Ferienregion Trier-Land e.V.	- nicht anwesend -	WiSo-Partner
Verkehrs- & Verschönerungsverein Saarburg e.V.	- nicht anwesend -	Zivilgesellschaft
Heimatverein Langsur e.V.	- nicht anwesend -	Zivilgesellschaft
Europäische Akademie für Wein & Kultur Trier e.V.	- nicht anwesend -	Zivilgesellschaft
Industrie- und Handelskammer (IHK) Trier	- nicht anwesend -	WiSo-Partner
Naturschutzbund (NABU) Region Trier	- nicht anwesend -	Zivilgesellschaft
Jugendzentrum Saarburg	- nicht anwesend -	WiSo-Partner
Konzer-Doktor-Bürgerstiftung	Raymond Apel	Zivilgesellschaft
Jugendring Trier-Land e.V.	- nicht anwesend -	WiSo-Partner
Lokales Bündnis für Familien in VG Saarburg-Kell e.V.	Gerhard Kirsch	Zivilgesellschaft

Lokale AktionsGruppe (LAG) Miselerland (LUX)	Thomas Wallrich (<i>nur für die Projekte „Guss einer Friedensglocke“, „Anschaffung einer mobilen Bühne Freudenburg“, „Premium-wanderweg Konz“, „Auf dem Weg zur nachhaltigen Urlaubsregion“</i>)	Zivilgesellschaft
----------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------

Bewertung und Auswahl des Projektes „Guss einer Friedensglocke (#PeaceBell) im Rahmen des Dreiländereckprojektes „all4peace“

Beschlussfähigkeit: war nicht gegeben, die Beschlüsse wurden unter Vorbehalt gefasst und die restlichen Stimmen in einem Umlaufverfahren eingeholt

- ➔ Sonderinteresse/ Interessenkonflikt lag bei LAG-Mitglied Gerhard Kirsch (Lokales Bündnis für Familie e.V.) vor
- ➔ Teilgenommen an der Projektauswahl haben 8 stimmberechtigte LAG-Mitglieder.

Hr. Faß stellte nun den im Lenkungsausschuss der LAG Moselfranken abgestimmten Bewertungsvorschlag vor. Demnach sei die formale Projektreife vollständig gegeben. Nach kurzer Diskussion einigten sich die Mitglieder auf eine Bewertung von **24 Punkten** für das Vorhaben.

Auf Vorschlag der LAG-Geschäftsstelle stellte der Vorsitzende die Projektbewertung zur Abstimmung. Die aufgeführten stimmberechtigten Mitglieder der LAG Moselfranken fassten folgenden Beschluss unter Vorbehalt:

Die LAG Moselfranken beschließt zum Projekt „Guss einer Friedensglocke (#PeaceBell) im Rahmen des Dreiländereckprojektes all4peace“ in Trägerschaft des Lokalen Bündnis für Familie e.V. bei förderfähigen Gesamtprojektkosten von 8.250,00 € einstimmig die als Anlage 2 dieser Niederschrift beigefügte Projektbewertungsmatrix:

- Darin spricht die LAG dem Vorhaben die formale Projektreife zu, da die Punkte I. 1 bis 8 mit „Ja“ beantwortet werden.
- Darin vergibt die LAG bei der inhaltlichen Projektreife eine Gesamtpunktzahl von 24 Punkten. Damit erhält das Projekt eine Grundförderung mit einem Zuwendungssatz von 65%
- Damit empfiehlt die LAG aufgrund ihrer positiven Bewertung des Projektes der ADD, die freigegebenen Fördermittel in der beschlossenen Höhe zu bewilligen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Nachtrag: Die Stimmen der nicht anwesenden Mitglieder wurden im Nachgang zur Sitzung in einem Umlaufverfahren eingeholt (Dauer: 02.-16.09.22). Der Beschlussvorschlag wurde unter Berücksichtigung der Rückmeldungen aus dem Umlaufverfahren einstimmig angenommen.

Bewertung und Auswahl des Projektes „Anschaffung einer mobilen Bühne zur Aufwertung des Kulturangebots in der Ortsgemeinde Freudenburg“

Beschlussfähigkeit: war nicht gegeben, die Beschlüsse wurden unter Vorbehalt gefasst und die restlichen Stimmen in einem Umlaufverfahren eingeholt

- ➔ Sonderinteresse/ Interessenkonflikt lag bei keinem LAG-Mitglied vor
- ➔ Teilgenommen an der Projektauswahl haben 9 stimmberechtigte LAG-Mitglieder.

Hr. Faß stellte nun den im Lenkungsausschuss der LAG Moselfranken abgestimmten Bewertungsvorschlag vor. Demnach sei die formale Projektreife vollständig gegeben. Nach kurzer Diskussion einigten sich die Mitglieder auf eine Bewertung von **21 Punkten für das Vorhaben**.

Auf Vorschlag der LAG-Geschäftsstelle stellte der Vorsitzende die Projektbewertung zur Abstimmung. Die aufgeführten stimmberechtigten Mitglieder der LAG Moselfranken fassten folgenden Beschluss unter Vorbehalt:

Die LAG Moselfranken beschließt zum Projekt „Anschaffung einer mobilen Bühne zur Aufwertung des Kulturangebots in der Ortsgemeinde Freudenburg“ in Trägerschaft der Ortsgemeinde Freudenburg bei förderfähigen Gesamtprojektkosten von 52.123,50 € einstimmig die als Anlage 2 dieser Niederschrift beigefügte Projektbewertungsmatrix:

- Darin spricht die LAG dem Vorhaben die formale Projektreife zu, da die Punkte I. 1 bis 8 mit „Ja“ beantwortet werden.
- Darin vergibt die LAG bei der inhaltlichen Projektreife eine Gesamtpunktzahl von 21 Punkten. Damit erhält das Projekt eine Grundförderung mit einem Zuwendungssatz von 55%
- Damit empfiehlt die LAG aufgrund ihrer positiven Bewertung des Projektes der ADD, die freigegebenen Fördermittel in der beschlossenen Höhe zu bewilligen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Nachtrag: Die Stimmen der nicht anwesenden Mitglieder wurden im Nachgang zur Sitzung in einem Umlaufverfahren eingeholt (Dauer: 02.-16.09.22). Der Beschlussvorschlag wurde unter Berücksichtigung der Rückmeldungen aus dem Umlaufverfahren einstimmig angenommen.

Bewertung und Auswahl des Projektes „Einrichtung eines Premiumwanderwegs als Moselsteig-Seitensprung in Konz“

Beschlussfähigkeit: war nicht gegeben, die Beschlüsse wurden unter Vorbehalt gefasst und die restlichen Stimmen in einem Umlaufverfahren eingeholt

- ➔ Sonderinteresse/ Interessenkonflikt lag bei Stefanie Koch (Saar-Obermosel-Touristik e.V.) und Jochen Tinnes (Verbandsgemeinde Konz) vor.
- ➔ Teilgenommen an der Projektauswahl haben 7 stimmberechtigte LAG-Mitglieder.

Hr. Faß stellte nun den im Lenkungsausschuss der LAG Moselfranken abgestimmten Bewertungsvorschlag vor. Demnach sei die formale Projektreife vollständig gegeben. Nach kurzer Diskussion einigten sich die Mitglieder auf eine Bewertung von **25 Punkten für das Vorhaben**.

Auf Vorschlag der LAG-Geschäftsstelle stellte der Vorsitzende die Projektbewertung zur Abstimmung. Die aufgeführten stimmberechtigten Mitglieder der LAG Moselfranken fassten folgenden Beschluss unter Vorbehalt:

Die LAG Moselfranken beschließt zum Projekt „Einrichtung eines Premiumwanderwegs als Moselsteig-Seitensprung in Konz“ in Trägerschaft der Stadt Konz bei förderfähigen Gesamtprojektkosten von 17.072,62 € einstimmig die als Anlage 2 dieser Niederschrift beigefügte Projektbewertungsmatrix:

- Darin spricht die LAG dem Vorhaben die formale Projektreife zu, da die Punkte I. 1 bis 8 mit „Ja“ beantwortet werden.
- Darin vergibt die LAG bei der inhaltlichen Projektreife eine Gesamtpunktzahl von 25 Punkten. Damit erhält das Projekt eine Grundförderung mit einem Zuwendungssatz von 55%
- Damit empfiehlt die LAG aufgrund ihrer positiven Bewertung des Projektes der ADD, die freigegebenen Fördermittel in der beschlossenen Höhe zu bewilligen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Nachtrag: Die Stimmen der nicht anwesenden Mitglieder wurden im Nachgang zur Sitzung in einem Umlaufverfahren eingeholt (Dauer: 02.-16.09.22). Der Beschlussvorschlag wurde unter Berücksichtigung der Rückmeldungen aus dem Umlaufverfahren einstimmig angenommen.

Bewertung und Auswahl des Projektes „Auf dem Weg zur nachhaltigen Urlaubsregion Saar-Obermosel & Hochwald-Ferienland“

Beschlussfähigkeit: war nicht gegeben, die Beschlüsse wurden unter Vorbehalt gefasst und die restlichen Stimmen in einem Umlaufverfahren eingeholt

- ➔ Sonderinteresse/ Interessenkonflikt lag bei Stefanie Koch (Saar-Obermosel-Touristik e.V.), Jochen Tinnes (Verbandsgemeinde Konz) und Matthias Faß (Verbandsgemeinde Saarburg-Kell) vor
- ➔ Teilgenommen an der Projektauswahl haben 6 stimmberechtigte LAG-Mitglieder.

Die Geschäftsstelle verwies darauf, dass für das Projekt Fördermittel aus dem Budget der LAG Moselfranken als auch der LAG Erbeskopf beantragt wurden. Die Eckpunkte des Kooperationsvertrags wurden nochmals präsentiert. Die Entscheidung der LAG Erbeskopf (Auswahlsitzung am 13.09.22) habe somit auch Auswirkungen auf das Ranking und die Fördermittelfreigabe in der heutigen Sitzung der LAG Moselfranken. Auf Vorschlag von LAG-Mitglied Thomas Wallrich (GAL Miselerland) fassten die LAG-Mitglieder anschließend nachfolgenden Beschluss:

„Die LAG Moselfranken beschließt die Eckpunkte des vorgesehenen Kooperationsvertrags mit der LAG Erbeskopf. Sollte die LAG Erbeskopf die vorgesehene Fördersumme aus ihrem Budget nicht bereitstellen können, müssen die Eckpunkte des Kooperationsvertrags neu verhandelt werden.“

Hr. Faß stellte nun den im Lenkungsausschuss der LAG Moselfranken abgestimmten Bewertungsvorschlag vor. Demnach sei die formale Projektreife vollständig gegeben. Nach kurzer Diskussion einigten sich die Mitglieder auf eine Bewertung von **34 Punkten für das Vorhaben.**

Auf Vorschlag der LAG-Geschäftsstelle stellte der Vorsitzende die Projektbewertung zur Abstimmung. Die aufgeführten stimmberechtigten Mitglieder der LAG Moselfranken fassten folgenden Beschluss unter Vorbehalt:

Die LAG Moselfranken beschließt zum Projekt „Auf dem Weg zur nachhaltigen Urlaubsregion Saar-Obermosel & Hochwald-Ferienland“ in Trägerschaft der Verbandsgemeinden Saarburg-Kell und Konz bei förderfähigen Gesamtprojektkosten von 136.978,00 € einstimmig die als Anlage 2 dieser Niederschrift beigefügte Projektbewertungsmatrix:

- Darin spricht die LAG dem Vorhaben die formale Projektreife zu, da die Punkte I. 1 bis 8 mit „Ja“ beantwortet werden.
- Darin vergibt die LAG bei der inhaltlichen Projektreife eine Gesamtpunktzahl von 34 Punkten. Damit erhält das Projekt eine Grundförderung Plus mit einem Zuwendungssatz von 65%
- Damit empfiehlt die LAG aufgrund ihrer positiven Bewertung des Projektes der ADD, die freigegebenen Fördermittel in der beschlossenen Höhe zu bewilligen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Nachtrag: Die Stimmen der nicht anwesenden Mitglieder wurden im Nachgang zur Sitzung in einem Umlaufverfahren eingeholt (Dauer: 02.-16.09.22). Der Beschlussvorschlag wurde unter Berücksichtigung der Rückmeldungen aus dem Umlaufverfahren einstimmig angenommen.

Bewertung und Auswahl des Projektes „Erweiterung und Inwertsetzung der Freizeitanlage in Schoden“

Beschlussfähigkeit: war nicht gegeben, die Beschlüsse wurden unter Vorbehalt gefasst und die restlichen Stimmen in einem Umlaufverfahren eingeholt

- ➔ Sonderinteresse/ Interessenkonflikt lag bei Stefanie Koch (Saar-Obermosel-Touristik e.V.) und Thomas Wallrich (GAL Miselerland) vor
- ➔ Teilgenommen an der Projektauswahl haben 7 stimmberechtigte LAG-Mitglieder.

Hr. Faß stellte nun den im Lenkungsausschuss der LAG Moselfranken abgestimmten Bewertungsvorschlag vor. Demnach sei die formale Projektreife unter Berücksichtigung der Diskussion bei der Projektvorstellung vollständig gegeben. Nach kurzer Diskussion einigten sich die Mitglieder auf eine Bewertung von **37 Punkten für das Vorhaben**.

Auf Vorschlag der LAG-Geschäftsstelle stellte der Vorsitzende die Projektbewertung zur Abstimmung. Die aufgeführten stimmberechtigten Mitglieder der LAG Moselfranken fassten folgenden Beschluss unter Vorbehalt:

Die LAG Moselfranken beschließt zum Projekt „Erweiterung und Inwertsetzung der Freizeitanlage in Schoden“ in Trägerschaft der Stadt Konz bei förderfähigen Gesamtprojektkosten von 17.072,62 € einstimmig die als Anlage 2 dieser Niederschrift beigefügte Projektbewertungsmatrix:

- Darin spricht die LAG dem Vorhaben die formale Projektreife zu, da die Punkte I. 1 bis 8 mit „Ja“ beantwortet werden.
- Darin vergibt die LAG bei der inhaltlichen Projektreife eine Gesamtpunktzahl von 37 Punkten. Damit erhält das Projekt eine Grundförderung Plus mit einem

Zuwendungssatz von 65%

- Damit empfiehlt die LAG aufgrund ihrer positiven Bewertung des Projektes der ADD, die freigegebenen Fördermittel in der beschlossenen Höhe zu bewilligen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Nachtrag: Die Stimmen der nicht anwesenden Mitglieder wurden im Nachgang zur Sitzung in einem Umlaufverfahren eingeholt (Dauer: 02.-16.09.22). Der Beschlussvorschlag wurde unter Berücksichtigung der Rückmeldungen aus dem Umlaufverfahren einstimmig angenommen.

Rangfolge und Fördermittelfreigabe der beschlossenen Vorhaben

Zwecks Übersicht wurde den LAG-Mitgliedern die Rangfolge der nun ausgewählten Vorhaben visualisiert. Die LAG-Geschäftsstelle wies darauf hin, dass aufgrund der noch anstehenden Auswahlentscheidung der LAG Erbeskopf zum Projekt „Auf dem Weg zur nachhaltigen Urlaubsregion Saar-Obermosel & Hochwald-Ferienland“ zwei Szenarien in Bezug auf die Fördermittelfreigabe diskutiert werden müssten. Die LAG-Mitglieder fassten daraufhin nachfolgenden Beschluss zum Ranking und der Fördermittelfreigabe:

Ranking-Vorschlag 1, Szenario: Die LAG Erbeskopf stimmt einer Finanzierungsbeteiligung im Projekt "Nachhaltiger Tourismus" zu										
Platz	Vorhaben	Punkte	Gesamtkosten	Förder-satz	Beantragter Zuschuss	Zuschuss aus ELER-Mitteln	Zuschuss aus Landesmitteln	Zuschuss aus reg. Mitteln	Fördermittelbedarf	
1	Erweiterung Freizeitanlage Schoden	37	389.821,91 €	65%	196.270,00 €	196.270,00 €	- €	- €	- €	
2	Nachhaltige Urlaubsregion	34	136.978,00 €	65%	59.357,13 €	4.305,72 €	51.556,30 €	3.495,11 €	- €	
3	Premiumwanderweg Konz	25	17.072,62 €	55%	9.389,94 €	- €	- €	9.389,94 €	- €	
4	Guss einer Friedensglocke	24	8.250,00 €	65%	5.362,50 €	- €	- €	5.362,50 €	- €	
5	Mobile Bühne Freudenburg	21	52.123,50 €	55%	28.667,93 €	- €	- €	2.752,45 €	- 25.915,48 €	
					Gesamt	299.047,50 €	200.575,72 €	51.556,30 €	21.000,00 €	
					Mittel im Aufruf	273.132,02 €	200.575,72 €	51.556,30 €	21.000,00 €	
Ranking-Vorschlag 2, Szenario: Die LAG Erbeskopf stimmt einer Finanzierungsbeteiligung im Projekt "Nachhaltiger Tourismus" nicht zu										
Platz	Vorhaben	Punkte	Gesamtkosten	Förder-satz	Beantragter Zuschuss	Zuschuss aus ELER-Mitteln	Zuschuss aus Landesmitteln	Zuschuss aus reg. Mitteln	Fördermittelbedarf	
1	Freizeitanlage Schoden	37	389.821,91 €	65%	196.270,00 €	196.270,00 €	- €	- €	- €	
2	Nachhaltige Urlaubsregion	34	136.978,00 €	65%	89.035,70 €	4.305,72 €	51.556,30 €	21.000,00 €	- 12.173,68 €	
3	Wanderweg Konz	25	17.072,62 €	55%	9.389,94 €	- €	- €	- €	- 9.389,94 €	
4	Guss einer Friedensglocke	24	8.250,00 €	65%	5.362,50 €	- €	- €	- €	- 5.362,50 €	
5	Mobile Bühne Freudenburg	21	52.123,50 €	55%	28.667,93 €	- €	- €	- €	- 28.667,93 €	
					Gesamt	328.726,07 €	200.575,72 €	51.556,30 €	21.000,00 €	
					Mittel im Aufruf	273.132,02 €	200.575,72 €	51.556,30 €	21.000,00 €	

Nachtrag: Die Stimmen der nicht anwesenden Mitglieder wurden im Nachgang zur Sitzung in einem Umlaufverfahren eingeholt (Dauer: 02.-16.09.22). Der Beschlussvorschlag wurde unter Berücksichtigung der Rückmeldungen aus dem Umlaufverfahren einstimmig angenommen.

TOP 4b Auswahl und Bewertung von GAK-Vorhaben

Die ADD wies die LAG-Geschäftsstelle kürzlich darauf hin, dass für das Vorhaben „Anschaffung einer mobilen Bühne zur Aufwertung des Kulturangebotes in der Ortsgemeinde Freudenburg“ (Träger: Ortsgemeinde Freudenburg) eine Förderfähigkeit über GAK (Baustein 9.0 – Einrichtung für lokale Basisdienstleistungen) geprüft werden könnte. Nach Prüfung durch die Geschäftsstelle ist die Förderfähigkeit gegeben und eine Bewertung nach den programmspezifischen Auswahlkriterien kann erfolgen. Nach Antragseingang prüft letztlich die ADD, ob das Vorhaben über LEADER- oder GAK-Mittel gefördert werden kann – abhängig von der Mittelverfügbarkeit im Landes-Förderaufruf FLLE 2.0. Der Fördersatz im Programm GAK 9.0 beträgt 70%, der Fördersatz im Falle einer LEADER-Förderung 55%.

Hr. Faß stellte nun den Bewertungsvorschlag der LAG-Geschäftsstelle vor. Die Bewertung erfolge nach den spezifischen FLLE 2.0 Kriterien statt den Auswahlkriterien der LAG Moselfranken. Die formale Projektreife sei vollständig gegeben. Nach kurzer Diskussion einigten sich die Mitglieder auf eine Bewertung von **55 Punkten** für das Vorhaben.

Auf Vorschlag der LAG-Geschäftsstelle stellte der Vorsitzende die Projektbewertung zur Abstimmung. Die aufgeführten stimmberechtigten Mitglieder der LAG Moselfranken fassten folgenden Beschluss unter Vorbehalt:

„Die LAG Moselfranken bestätigt, dass die Inhalte des Projektes „Anschaffung einer mobilen Bühne zur Aufwertung des Kulturangebotes in der Ortsgemeinde Freudenburg “ in Übereinstimmung mit den Zielen ihrer eigenen Lokalen integrierten ländlichen Entwicklungsstrategie stehen. Die LAG Moselfranken beschließt die Auswahl und Bewertung des Vorhabens gemäß der vorliegenden FLLE 2.0-Auswahlkriterien und Bewertungsmatrix.“

Nachtrag: Die Stimmen der nicht anwesenden Mitglieder wurden im Nachgang zur Sitzung in einem Umlaufverfahren eingeholt (Dauer: 02.-16.09.22). Der Beschlussvorschlag wurde unter Berücksichtigung der Rückmeldungen aus dem Umlaufverfahren einstimmig angenommen.

TOP 5 Beschlüsse zu unvorhergesehenen Kostensteigerungen bei bereits ausgewählten LEADER-Vorhaben

Die Geschäftsstelle informierte, dass für unvorhergesehene Kostensteigerungen bisher keine Kriterien zum Zugriff auf weitere Mittel aus der Landesreserve bestehen. Daher sei die Einrichtung eines Plafonds von insgesamt 0,3 Mio. € Reservemittel bei der ADD vorgesehen. Eine Bereitstellung der benötigten zusätzlichen Mittel setzt voraus, dass die LAG ihren eigenen Plafond bereits aufgebraucht hat. Die Anerkennung von unvorhergesehenen Kostensteigerungen setzt folgende Kriterien voraus:

- Ausreichende Begründung durch den Vorhabenträger
- Kostensteigerungen müssen mindestens 5% der ursprünglichen Gesamtkosten betragen
- Aufstockung der Zuwendung muss mindestens 5.000 € betragen
- Aufträge dürfen noch nicht erteilt sein

5a) Kostensteigerungen im Vorhaben „Errichtung eines Skateparks in der Ortsgemeinde Mannebach (Träger: OG Mannebach)

Für das Projekt wurden ursprünglich rd. 48.000 € kalkuliert, die LAG hat im Umlaufverfahren im Juli 2021 Mittel in Höhe von 26.706,94 € (55% Förderung) freigegeben. Durch Kostensteigerungen ist bei den im Antrag vorgesehenen Gewerken derzeit von Mehrkosten in Höhe von 15.000 € auszugehen (aktualisierte Angebote liegen vor). Des Weiteren wurde im Bauantragsverfahren zwecks Verkehrssicherungen die Errichtung einer Umzäunung gefordert, was ebenfalls Mehrkosten in Höhe von 15.000 € verursacht.

Die anwesenden LAG-Mitglieder fassten anschließend nachfolgenden Beschluss unter Vorbehalt:

„Die LAG Moselfranken stellt fest, dass die vom MWVLW mitgeteilten Kriterien zur Anerkennung unvorhergesehener Kostensteigerungen auf das Vorhaben „Errichtung eines Skateparks in der Ortsgemeinde Mannebach“ zutreffen. Eine Bereitstellung des zusätzlichen Fördermittelbedarfs (16.500 €) aus dem Plafond der LAG kann nicht erfolgen, da die Mittel im Zuge des abgelaufenen Förderaufrufs vollständig gebunden wurden. Daher wird eine Bereitstellung der Mittel aus der Landesreserve befürwortet.“

Nachtrag: Die Stimmen der nicht anwesenden Mitglieder wurden im Nachgang zur Sitzung in einem Umlaufverfahren eingeholt (Dauer: 02.-16.09.22). Der Beschlussvorschlag wurde unter Berücksichtigung der Rückmeldungen aus dem Umlaufverfahren einstimmig angenommen.

5b) Zusätzliche Kosten im Rahmen des Kooperationsvorhabens „Multimodale Mobilitätshubs“

Im Rahmen des Projekts wurde eine Analyse potentieller Mobilitätshubs-Standorte in der Grenzregion durchgeführt. Unter Einbezug der Kommunalpolitik sowie relevanter Fachstellen wie dem LBM, den in Rheinland-Pfalz und Luxemburg zuständigen Ministerien wurde in den letzten Monaten eine Priorisierung der in Frage kommenden Standorte betrieben. Derzeit besteht Konsens darüber, für zwei der von Kommunalpolitik und Fachstellen bevorzugten Standorte (Newel und Merzkirchen) eine detaillierte Ausarbeitung durch ein Planungsbüro vorzunehmen. Erst durch diese Detailplanungen können verbindliche Gespräche hinsichtlich der infrastrukturellen Umsetzung und Finanzierung der Standorte erfolgen, dieser Schritt trägt maßgeblich zum Projekterfolg bei. Die Zusatzkosten belaufen sich lt. Angebot auf 9.496,20 €.

Die finanziellen Eckpunkte des Projektes gestalten sich wie folgt:

- Kosten zum Zeitpunkt der Antragstellung: 80.000 €, davon 40.000 € für Moselfranken
- Freigegebener Zuschuss durch die LAG: 30.000 €
- Das Ausschreibungsergebnis belief sich auf 52.000 € Gesamtkosten, davon sind 26.000 € durch die LAG Moselfranken zu finanzieren
- Auf dieser Basis wurden durch die ADD nur 19.500 € bewilligt, der Differenzbetrag der Fördermittel zu den freigegebenen Mitteln steht nicht mehr zur Verfügung
- Vorgesehene Aufteilung der Mehrkosten für den Zusatzauftrag:
 - Voraussichtliche Zusatzkosten: 9.496,20 €
 - Finanzierungsanteil der LAG Moselfranken: 4.748,10 €
 - Zuschussbedarf bei einem Fördersatz von 75%: 3.561,07 €

Dieser Zusatzauftrag wird allerdings von der ADD nicht als „unvorhergesehene Mehrkosten“ eingestuft. Eine Erhöhung der Förderung ist damit nicht möglich. Möglich ist jedoch eine Finanzierung über projektunabhängige kommunale Mittel (ProKuMi) der LAG:

- Durch Auswahlbeschluss im März 2021 freigegebene ProKuMi: 10.000,00 €
- Für bestehenden Auftrag aufgewendete ProKuMi: 6.500,00 €
- Noch verfügbar: 3.500,00 €
- Zusätzlicher Mittelbedarf: **1.248,10 €**

Die anwesenden LAG-Mitglieder fassten anschließend nachfolgenden Beschluss unter Vorbehalt:

„Die LAG Moselfranken beschließt, für die zusätzlich entstehenden Mehrkosten im Kooperationsvorhaben „Multimodale Mobilitätshubs“ weitere projektunabhängige kommunale Mittel in Höhe von 1.248,10 € bereitzustellen.“

Nachtrag: Die Stimmen der nicht anwesenden Mitglieder wurden im Nachgang zur Sitzung in einem Umlaufverfahren eingeholt (Dauer: 02.-16.09.22). Der Beschlussvorschlag wurde unter Berücksichtigung der Rückmeldungen aus dem Umlaufverfahren einstimmig angenommen.

TOP 6 Förderung von Maßnahmen der ländlichen Bodenordnung und des landwirtschaftlichen Wegebbaus

Hr. Faß verwies darauf, dass für Maßnahmen der ländlichen Bodenordnung und des landwirtschaftlichen Wegebbaus eine Aufstockung des Zuwendungssatzes um 10% nach Beschluss der LAG möglich sei. Dazu muss die LAG bestätigen, dass die Maßnahme der Umsetzung der LILE dient. Hinsichtlich einer Aufstockung des Fördersatzes folgender Antrag bei der LAG-Geschäftsstelle eingereicht:

Maßnahme: Sanierung Wirtschaftsweg „Im Herker“ in der Ortsgemeinde Freudenburg

Träger: Ortsgemeinde Freudenburg
 Bruttogesamtkosten: 251.225,82 €

Die LAG-Mitglieder fassten anschließend einstimmig nachfolgenden Beschluss:

„Die LAG Moselfranken bestätigt, dass das o. g. Vorhaben der Umsetzung der von der Verwaltungsbehörde für die Förderperiode 2014 – 2022 anerkannten Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) dient und stimmt einer erhöhten Förderung nach Nr. 6 der VV „Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (VVILE; VV-ILE) zu.“

TOP 7 Sonstiges/ Anfragen

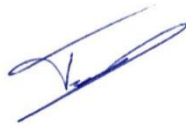
Auf Nachfrage des Vorsitzenden wurden unter diesem TOP keine weiteren Punkte vorgetragen. Der Vorsitzende bedankte sich bei den Teilnehmenden für ihr Engagement in der ablaufenden Förderperiode und verwies nochmals auf die Projektbesichtigungen im Anschluss an die Sitzung.

Saarburg, 23.09.2022



Matthias Faß
Geschäftsführer der LAG
LEADER Moselfranken

Konz, 23.09.2022



Jochen Tinnes
Mitarbeiter der LAG-
Geschäftsstelle

Trier, 23.09.2022



Philipp Reckinger
Mitarbeiter der LAG-
Geschäftsstelle

Anlagen:

- Anlage 1: Teilnehmerliste
- Anlage 2: Projektbewertungsmatrix der beschlossenen LEADER-Vorhaben
- Anlage 3: Projektbewertungsmatrix der beschlossenen GAK-Vorhaben



Projektbewertungsmatrix für die Lokalen Aktionsgruppen Miselerland und Moselfranken

Projekttitle	Guss einer Friedensglocke (#PeaceBell) im Rahmen des Dreiländereckprojektes „all4peace“	
Projektträger	Lokales Bündnis für Familie in der VG Saarburg-Kell e.V.	
LAG-Gebiet	<input type="checkbox"/> Miselerland (Luxemburg)	<input checked="" type="checkbox"/> Moselfranken (Rheinland-Pfalz)

I. Formale Projektreife (Alle 8 Punkte müssen positiv bewertet werden. Bei einer oder mehreren Negativbewertungen wird das Projekt zur Überarbeitung / Ergänzung / Neuformulierung an den Projektträger zurückgeleitet.)		Ja	Nein
1.	Das Projekt leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Entwicklungskonzeptes Miselerland & Moselfranken und stimmt somit mit den Zielen des Entwicklungsprogramms EULLE überein. ⇒ wenn ja: Das Projekt passt ins Handlungsfeld 6.5 des Entwicklungskonzeptes.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	Das Projekt unterstützt mindestens ein horizontales Entwicklungsziel bzw. ein regionales Entwicklungsziel aus dem LEADER-Entwicklungskonzept Miselerland & Moselfranken	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	Eine schlüssige Projektkonzeption liegt vor (Problembeschreibung, Ziele, Maßnahmen, Zeitraum ...).	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.	Das Projekt ist im Hinblick auf Trägerschaft und Finanzierung gesichert.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.	Falls investives Projekt: Eine Berechnung und ein Finanzierungsplan zu den Folgekosten liegt vor.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.	Der Maßnahmenbeginn ist noch nicht erfolgt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.	Das Projekt wird die festgelegte Maximaldauer nicht überschreiten und spätestens zum Ende der Förderperiode inhaltlich und förder technisch beendet sein.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.	Das Projekt wird vollständig oder in Teilen in Moselfranken oder im Miselerland realisiert. ⇒ wenn nein: Ist die Ausnahme begründbar?	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

II. Inhaltliche Projektreife (Hier wird das Projekt inhaltlich anhand eines Punkteschemas bewertet. In der Summe müssen in den vier Dimensionen mindestens 20 Punkte erreicht werden, um einer LEADER-Förderung zu erhalten.)		Punkteschema: trifft nicht zu = 0 trifft teilweise zu = 3 trifft vollständig zu = 5
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	-----------------------------------------------------------------------------------------------------

A. Regionale Dimension		
1.	Das Projekt ist innovativ bzw. bietet neuartige Lösungen für Moselfranken bzw. Miselerland.	5
2.	Das Projekt hat eine überörtliche Wirkung.	5
3.	Das Projekt steigert die regionale Identität in Moselfranken / im Miselerland.	3
4.	Durch das Projekt werden Netzwerke / Kooperationen im LEADER-Gebiet neu aufgebaut / ausgebaut.	
5.	Das Projekt vertieft die Zusammenarbeit mit anderen Lokalen Aktionsgruppen im ELER-Programmgebiet.	
6.	Das Projekt vertieft die transnationale Zusammenarbeit mit Regionen außerhalb des ELER-Programmgebiets.	5

B. Ökonomische Dimension		
7.	Das Projekt erhält / schafft dauerhafte Arbeitsplätze in Moselfranken / im Miselerland.	
8.	Das Projekt verbessert die regionale Wettbewerbsfähigkeit.	
9.	Das Projekt fördert regionale Wirtschaftskreisläufe und Wirtschaftsketten.	
10.	Das Projekt wendet modernste Technologien an.	
11.	Das Projekt verbessert die Qualifikation von Arbeitnehmern / Unternehmen.	
12.	Das Projekt steigert Einkommen von Betrieben aus Land-/Forstwirtschaft, Weinbau oder Gewerbe.	

C. Ökologische Dimension		
13.	Das Projekt hält Landschaft offen durch land-/forstwirtschaftliche/weinbauliche Nutzung.	
14.	Das Projekt erprobt modellhaft neue, kooperierende Nutzungsformen auf Brachflächen.	
15.	Das Projekt schützt / erhält bedrohte Arten / Lebensräume.	
16.	Das Projekt verringert den Ressourcenverbrauch / die Umweltbelastungen.	
17.	Das Projekt nutzt erneuerbare Ressourcen.	
18.	Das Projekt fördert das Bewusstsein in Umweltfragen.	



D. Sozio-kulturelle Dimension		
19.	Das Projekt schafft familienfreundliche Strukturen in Moselfranken / im Miselerland.	
20.	Das Projekt verbessert die Integration von Neubürgern, Ausländern, Behinderten bzw. Arbeitslosen.	3
21.	Das Projekt fördert die Teilhabe von Kindern, Senioren bzw. Frauen.	
22.	Das Projekt erhöht die Beteiligungsmöglichkeiten der Bürger.	
23.	Das Projekt erhält das regionstypische Kulturerbe / fördert die kulturelle Identität.	3
24.	Das Projekt verbessert die Grundversorgung mit Gütern / Dienstleistungen des täglichen Bedarfs.	
25.	Das Projekt bietet Lösungsansätze für den demografischen Wandel in der Region.	

erreichte Gesamtpunktzahl des Projekts gemäß Bewertung durch LAG	24
-------------------------------------------------------------------------	-----------

Summe von Ziffer II
(Die maximal mögliche Gesamtpunktzahl beträgt 125)

III. Gesamtbewertung des Projekts	
Das Projekt wird von der Lokalen AktionsGruppe Moselfranken / Miselerland ...	
<input type="checkbox"/> abgelehnt und zur Überarbeitung / Ergänzung / Neuformulierung an den Projektträger zurückgeleitet. (= <i>Negativbewertung bei formaler Projektreife und / oder weniger als 20 Punkte bei inhaltlicher Projektreife</i>)	
<input checked="" type="checkbox"/> positiv bewertet und an Bewilligungsstelle weitergeleitet. (= <i>Ausschließlich Positivbewertung bei formaler Projektreife und mehr als 19 Punkte bei inhaltlicher Projektreife</i>)	
Folgendes gilt nur für <u>Moselfranken</u>	Aufgrund der von der Lokalen AktionsGruppe Moselfranken vorgenommenen Projektbewertung erhält das Projekt ...
	<input checked="" type="checkbox"/> eine Grundförderung (= Gesamtpunktzahl mindestens 20 Punkte)
	<input type="checkbox"/> eine Grundförderung plus (= Gesamtpunktzahl mindestens 30 Punkte, gilt nur für öffentliche Projektträger)
	<input type="checkbox"/> eine Premiumförderung (= Gesamtpunktzahl mindestens 40 Punkte; oder: Projekt hat transnationalen Charakter)



Projektbewertungsmatrix für die Lokalen Aktionsgruppen Miselerland und Moselfranken

Projekttitel	Einrichtung eines Premiumwanderweges als Moselsteig-Seitensprung in Konz	
Projektträger	Stadt Konz	
LAG-Gebiet	<input type="checkbox"/> Miselerland (Luxemburg)	<input checked="" type="checkbox"/> Moselfranken (Rheinland-Pfalz)

I. Formale Projektreife (Alle 8 Punkte müssen positiv bewertet werden. Bei einer oder mehreren Negativbewertungen wird das Projekt zur Überarbeitung / Ergänzung / Neuformulierung an den Projektträger zurückgeleitet.)		Ja	Nein
1.	Das Projekt leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Entwicklungskonzeptes Miselerland & Moselfranken und stimmt somit mit den Zielen des Entwicklungsprogramms EULLE überein. ⇒ wenn ja: Das Projekt passt ins Handlungsfeld ____ des Entwicklungskonzeptes.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	Das Projekt unterstützt mindestens ein horizontales Entwicklungsziel bzw. ein regionales Entwicklungsziel aus dem LEADER-Entwicklungskonzept Miselerland & Moselfranken	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	Eine schlüssige Projektkonzeption liegt vor (Problembeschreibung, Ziele, Maßnahmen, Zeitraum ...).	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.	Das Projekt ist im Hinblick auf Trägerschaft und Finanzierung gesichert.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.	Falls investives Projekt: Eine Berechnung und ein Finanzierungsplan zu den Folgekosten liegt vor.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.	Der Maßnahmenbeginn ist noch nicht erfolgt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.	Das Projekt wird die festgelegte Maximaldauer nicht überschreiten und spätestens zum Ende der Förderperiode inhaltlich und förder technisch beendet sein.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.	Das Projekt wird vollständig oder in Teilen in Moselfranken oder im Miselerland realisiert. ⇒ wenn nein: Ist die Ausnahme begründbar?	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

II. Inhaltliche Projektreife (Hier wird das Projekt inhaltlich anhand eines Punkteschemas bewertet. In der Summe müssen in den vier Dimensionen mindestens 20 Punkte erreicht werden, um einer LEADER-Förderung zu erhalten.)		Punkteschema: trifft nicht zu = 0 trifft teilweise zu = 3 trifft vollständig zu = 5
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	-----------------------------------------------------------------------------------------------------

A. Regionale Dimension		
1.	Das Projekt ist innovativ bzw. bietet neuartige Lösungen für Moselfranken bzw. Miselerland.	3
2.	Das Projekt hat eine überörtliche Wirkung.	5
3.	Das Projekt steigert die regionale Identität in Moselfranken / im Miselerland.	3
4.	Durch das Projekt werden Netzwerke / Kooperationen im LEADER-Gebiet neu aufgebaut / ausgebaut.	
5.	Das Projekt vertieft die Zusammenarbeit mit anderen Lokalen Aktionsgruppen im ELER-Programmgebiet.	
6.	Das Projekt vertieft die transnationale Zusammenarbeit mit Regionen außerhalb des ELER-Programmgebiets.	

B. Ökonomische Dimension		
7.	Das Projekt erhält / schafft dauerhafte Arbeitsplätze in Moselfranken / im Miselerland.	3
8.	Das Projekt verbessert die regionale Wettbewerbsfähigkeit.	5
9.	Das Projekt fördert regionale Wirtschaftskreisläufe und Wirtschaftsketten.	
10.	Das Projekt wendet modernste Technologien an.	
11.	Das Projekt verbessert die Qualifikation von Arbeitnehmern / Unternehmen.	
12.	Das Projekt steigert Einkommen von Betrieben aus Land-/Forstwirtschaft, Weinbau oder Gewerbe.	

C. Ökologische Dimension		
13.	Das Projekt hält Landschaft offen durch land-/forstwirtschaftliche/weinbauliche Nutzung.	
14.	Das Projekt erprobt modellhaft neue, kooperierende Nutzungsformen auf Brachflächen.	
15.	Das Projekt schützt / erhält bedrohte Arten / Lebensräume.	
16.	Das Projekt verringert den Ressourcenverbrauch / die Umweltbelastungen.	
17.	Das Projekt nutzt erneuerbare Ressourcen.	
18.	Das Projekt fördert das Bewusstsein in Umweltfragen.	



D. Sozio-kulturelle Dimension		
19.	Das Projekt schafft familienfreundliche Strukturen in Moselfranken / im Miselerland.	3
20.	Das Projekt verbessert die Integration von Neubürgern, Ausländern, Behinderten bzw. Arbeitslosen.	
21.	Das Projekt fördert die Teilhabe von Kindern, Senioren bzw. Frauen.	
22.	Das Projekt erhöht die Beteiligungsmöglichkeiten der Bürger.	
23.	Das Projekt erhält das regionstypische Kulturerbe / fördert die kulturelle Identität.	3
24.	Das Projekt verbessert die Grundversorgung mit Gütern / Dienstleistungen des täglichen Bedarfs.	
25.	Das Projekt bietet Lösungsansätze für den demografischen Wandel in der Region.	

erreichte Gesamtpunktzahl des Projekts gemäß Bewertung durch LAG	25
-------------------------------------------------------------------------	-----------

Summe von Ziffer II
 (Die maximal mögliche Gesamtpunktzahl beträgt 125)

III. Gesamtbewertung des Projekts	
Das Projekt wird von der Lokalen AktionsGruppe Moselfranken / Miselerland ...	
<input type="checkbox"/> abgelehnt und zur Überarbeitung / Ergänzung / Neuformulierung an den Projektträger zurückgeleitet. (= <i>Negativbewertung bei formaler Projektreife und / oder weniger als 20 Punkte bei inhaltlicher Projektreife</i>)	
<input checked="" type="checkbox"/> positiv bewertet und an Bewilligungsstelle weitergeleitet. (= <i>Ausschließlich Positivbewertung bei formaler Projektreife und mehr als 19 Punkte bei inhaltlicher Projektreife</i>)	
<i>Folgendes gilt nur für <u>Moselfranken</u></i>	Aufgrund der von der Lokalen AktionsGruppe Moselfranken vorgenommenen Projektbewertung erhält das Projekt ... <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> eine Grundförderung (= Gesamtpunktzahl mindestens 20 Punkte) <input type="checkbox"/> eine Grundförderung plus (= Gesamtpunktzahl mindestens 30 Punkte, gilt nur für öffentliche Projektträger) <input type="checkbox"/> eine Premiumförderung (= Gesamtpunktzahl mindestens 40 Punkte; oder: Projekt hat transnationalen Charakter)



Projektbewertungsmatrix für die Lokalen Aktionsgruppen Miselerland und Moselfranken

Projekttitlel	Auf dem Weg zur nachhaltigen Urlaubsregion Saar-Obermosel & Hochwald-Ferienland
Projektträger	Verbandsgemeinden Saarburg-Kell & Konz
LAG-Gebiet	<input type="checkbox"/> Miselerland (Luxemburg) <input checked="" type="checkbox"/> Moselfranken (Rheinland-Pfalz)

I. Formale Projektreife		Ja	Nein
(Alle 8 Punkte müssen positiv bewertet werden. Bei einer oder mehreren Negativbewertungen wird das Projekt zur Überarbeitung / Ergänzung / Neuformulierung an den Projektträger zurückgeleitet.)			
1.	Das Projekt leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Entwicklungskonzeptes Miselerland & Moselfranken und stimmt somit mit den Zielen des Entwicklungsprogramms EULLE überein. ⇒ wenn ja: Das Projekt passt ins Handlungsfeld 6.4 des Entwicklungskonzeptes.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	Das Projekt unterstützt mindestens ein horizontales Entwicklungsziel bzw. ein regionales Entwicklungsziel aus dem LEADER-Entwicklungskonzept Miselerland & Moselfranken	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	Eine schlüssige Projektkonzeption liegt vor (Problembeschreibung, Ziele, Maßnahmen, Zeitraum ...).	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.	Das Projekt ist im Hinblick auf Trägerschaft und Finanzierung gesichert.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.	Falls investives Projekt: Eine Berechnung und ein Finanzierungsplan zu den Folgekosten liegt vor.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.	Der Maßnahmenbeginn ist noch nicht erfolgt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.	Das Projekt wird die festgelegte Maximaldauer nicht überschreiten und spätestens zum Ende der Förderperiode inhaltlich und förder technisch beendet sein.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.	Das Projekt wird vollständig oder in Teilen in Moselfranken oder im Miselerland realisiert. ⇒ wenn nein: Ist die Ausnahme begründbar?	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

II. Inhaltliche Projektreife	Punkteschema:
(Hier wird das Projekt inhaltlich anhand eines Punkteschemas bewertet. In der Summe müssen in den vier Dimensionen mindestens 20 Punkte erreicht werden, um einer LEADER-Förderung zu erhalten.)	trifft nicht zu = 0 trifft teilweise zu = 3 trifft vollständig zu = 5

A. Regionale Dimension		
1.	Das Projekt ist innovativ bzw. bietet neuartige Lösungen für Moselfranken bzw. Miselerland.	5
2.	Das Projekt hat eine überörtliche Wirkung.	5
3.	Das Projekt steigert die regionale Identität in Moselfranken / im Miselerland.	3
4.	Durch das Projekt werden Netzwerke / Kooperationen im LEADER-Gebiet neu aufgebaut / ausgebaut.	5
5.	Das Projekt vertieft die Zusammenarbeit mit anderen Lokalen Aktionsgruppen im ELER-Programmgebiet.	
6.	Das Projekt vertieft die transnationale Zusammenarbeit mit Regionen außerhalb des ELER-Programmgebiets.	

B. Ökonomische Dimension		
7.	Das Projekt erhält / schafft dauerhafte Arbeitsplätze in Moselfranken / im Miselerland.	3
8.	Das Projekt verbessert die regionale Wettbewerbsfähigkeit.	5
9.	Das Projekt fördert regionale Wirtschaftskreisläufe und Wirtschaftsketten.	
10.	Das Projekt wendet modernste Technologien an.	
11.	Das Projekt verbessert die Qualifikation von Arbeitnehmern / Unternehmen.	
12.	Das Projekt steigert Einkommen von Betrieben aus Land-/Forstwirtschaft, Weinbau oder Gewerbe.	

C. Ökologische Dimension		
13.	Das Projekt hält Landschaft offen durch land-/forstwirtschaftliche/weinbauliche Nutzung.	
14.	Das Projekt erprobt modellhaft neue, kooperierende Nutzungsformen auf Brachflächen.	
15.	Das Projekt schützt / erhält bedrohte Arten / Lebensräume.	
16.	Das Projekt verringert den Ressourcenverbrauch / die Umweltbelastungen.	
17.	Das Projekt nutzt erneuerbare Ressourcen.	
18.	Das Projekt fördert das Bewusstsein in Umweltfragen.	5



D. Sozio-kulturelle Dimension		
19.	Das Projekt schafft familienfreundliche Strukturen in Moselfranken / im Miselerland.	
20.	Das Projekt verbessert die Integration von Neubürgern, Ausländern, Behinderten bzw. Arbeitslosen.	
21.	Das Projekt fördert die Teilhabe von Kindern, Senioren bzw. Frauen.	
22.	Das Projekt erhöht die Beteiligungsmöglichkeiten der Bürger.	
23.	Das Projekt erhält das regionstypische Kulturerbe / fördert die kulturelle Identität.	3
24.	Das Projekt verbessert die Grundversorgung mit Gütern / Dienstleistungen des täglichen Bedarfs.	
25.	Das Projekt bietet Lösungsansätze für den demografischen Wandel in der Region.	

erreichte Gesamtpunktzahl des Projekts gemäß Bewertung durch LAG	34
-------------------------------------------------------------------------	-----------

Summe von Ziffer II
(Die maximal mögliche Gesamtpunktzahl beträgt 125)

III. Gesamtbewertung des Projekts	
Das Projekt wird von der Lokalen AktionsGruppe Moselfranken / Miselerland ...	
<input type="checkbox"/> abgelehnt und zur Überarbeitung / Ergänzung / Neuformulierung an den Projektträger zurückgeleitet. (= <i>Negativbewertung bei formaler Projektreife und / oder weniger als 20 Punkte bei inhaltlicher Projektreife</i>)	
<input type="checkbox"/> positiv bewertet und an Bewilligungsstelle weitergeleitet. (= <i>Ausschließlich Positivbewertung bei formaler Projektreife und mehr als 19 Punkte bei inhaltlicher Projektreife</i>)	
Folgendes gilt nur für <u>Moselfranken</u>	Aufgrund der von der Lokalen AktionsGruppe Moselfranken vorgenommenen Projektbewertung erhält das Projekt ...
	<input type="checkbox"/> eine Grundförderung (= Gesamtpunktzahl mindestens 20 Punkte)
	<input type="checkbox"/> eine Grundförderung plus (= Gesamtpunktzahl mindestens 30 Punkte, gilt nur für öffentliche Projektträger)
	<input type="checkbox"/> eine Premiumförderung (= Gesamtpunktzahl mindestens 40 Punkte; oder: Projekt hat transnationalen Charakter)



Projektbewertungsmatrix für die Lokalen Aktionsgruppen Miselerland und Moselfranken

Projekttitle	Erweiterung und Inwertsetzung der Freizeitanlage in Schoden	
Projektträger	Ortsgemeinde Schoden	
LAG-Gebiet	<input type="checkbox"/> Miselerland (Luxemburg)	<input checked="" type="checkbox"/> Moselfranken (Rheinland-Pfalz)

I. Formale Projektreife <small>(Alle 8 Punkte müssen positiv bewertet werden. Bei einer oder mehreren Negativbewertungen wird das Projekt zur Überarbeitung / Ergänzung / Neuformulierung an den Projektträger zurückgeleitet.)</small>		Ja	Nein
1.	Das Projekt leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Entwicklungskonzeptes Miselerland & Moselfranken und stimmt somit mit den Zielen des Entwicklungsprogramms EULLE überein. ⇒ wenn ja: Das Projekt passt ins Handlungsfeld 6.4 des Entwicklungskonzeptes.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	Das Projekt unterstützt mindestens ein horizontales Entwicklungsziel bzw. ein regionales Entwicklungsziel aus dem LEADER-Entwicklungskonzept Miselerland & Moselfranken	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	Eine schlüssige Projektkonzeption liegt vor (Problembeschreibung, Ziele, Maßnahmen, Zeitraum ...).	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.	Das Projekt ist im Hinblick auf Trägerschaft und Finanzierung gesichert.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.	Falls investives Projekt: Eine Berechnung und ein Finanzierungsplan zu den Folgekosten liegt vor.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.	Der Maßnahmenbeginn ist noch nicht erfolgt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.	Das Projekt wird die festgelegte Maximaldauer nicht überschreiten und spätestens zum Ende der Förderperiode inhaltlich und förder technisch beendet sein.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.	Das Projekt wird vollständig oder in Teilen in Moselfranken oder im Miselerland realisiert. ⇒ wenn nein: Ist die Ausnahme begründbar?	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

II. Inhaltliche Projektreife <small>(Hier wird das Projekt inhaltlich anhand eines Punkteschemas bewertet. In der Summe müssen in den vier Dimensionen mindestens 20 Punkte erreicht werden, um einer LEADER-Förderung zu erhalten.)</small>	Punkteschema: trifft nicht zu = 0 trifft teilweise zu = 3 trifft vollständig zu = 5
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------

A. Regionale Dimension		
1.	Das Projekt ist innovativ bzw. bietet neuartige Lösungen für Moselfranken bzw. Miselerland.	5
2.	Das Projekt hat eine überörtliche Wirkung.	5
3.	Das Projekt steigert die regionale Identität in Moselfranken / im Miselerland.	3
4.	Durch das Projekt werden Netzwerke / Kooperationen im LEADER-Gebiet neu aufgebaut / ausgebaut.	
5.	Das Projekt vertieft die Zusammenarbeit mit anderen Lokalen Aktionsgruppen im ELER-Programmgebiet.	
6.	Das Projekt vertieft die transnationale Zusammenarbeit mit Regionen außerhalb des ELER-Programmgebiets.	

B. Ökonomische Dimension		
7.	Das Projekt erhält / schafft dauerhafte Arbeitsplätze in Moselfranken / im Miselerland.	5
8.	Das Projekt verbessert die regionale Wettbewerbsfähigkeit.	3
9.	Das Projekt fördert regionale Wirtschaftskreisläufe und Wirtschaftsketten.	3
10.	Das Projekt wendet modernste Technologien an.	
11.	Das Projekt verbessert die Qualifikation von Arbeitnehmern / Unternehmen.	
12.	Das Projekt steigert Einkommen von Betrieben aus Land-/Forstwirtschaft, Weinbau oder Gewerbe.	5

C. Ökologische Dimension		
13.	Das Projekt hält Landschaft offen durch land-/forstwirtschaftliche/weinbauliche Nutzung.	
14.	Das Projekt erprobt modellhaft neue, kooperierende Nutzungsformen auf Brachflächen.	
15.	Das Projekt schützt / erhält bedrohte Arten / Lebensräume.	
16.	Das Projekt verringert den Ressourcenverbrauch / die Umweltbelastungen.	
17.	Das Projekt nutzt erneuerbare Ressourcen.	
18.	Das Projekt fördert das Bewusstsein in Umweltfragen.	



D. Sozio-kulturelle Dimension		
19.	Das Projekt schafft familienfreundliche Strukturen in Moselfranken / im Miselerland.	5
20.	Das Projekt verbessert die Integration von Neubürgern, Ausländern, Behinderten bzw. Arbeitslosen.	
21.	Das Projekt fördert die Teilhabe von Kindern, Senioren bzw. Frauen.	
22.	Das Projekt erhöht die Beteiligungsmöglichkeiten der Bürger.	
23.	Das Projekt erhält das regionstypische Kulturerbe / fördert die kulturelle Identität.	
24.	Das Projekt verbessert die Grundversorgung mit Gütern / Dienstleistungen des täglichen Bedarfs.	
25.	Das Projekt bietet Lösungsansätze für den demografischen Wandel in der Region.	3

erreichte Gesamtpunktzahl des Projekts gemäß Bewertung durch LAG	37
-------------------------------------------------------------------------	-----------

Summe von Ziffer II
(Die maximal mögliche Gesamtpunktzahl beträgt 125)

III. Gesamtbewertung des Projekts	
Das Projekt wird von der Lokalen AktionsGruppe Moselfranken / Miselerland ...	
<input type="checkbox"/> abgelehnt und zur Überarbeitung / Ergänzung / Neuformulierung an den Projektträger zurückgeleitet. (= <i>Negativbewertung bei formaler Projektreife und / oder weniger als 20 Punkte bei inhaltlicher Projektreife</i>)	
<input type="checkbox"/> positiv bewertet und an Bewilligungsstelle weitergeleitet. (= <i>Ausschließlich Positivbewertung bei formaler Projektreife und mehr als 19 Punkte bei inhaltlicher Projektreife</i>)	
Folgendes gilt nur für <u>Moselfranken</u>	Aufgrund der von der Lokalen AktionsGruppe Moselfranken vorgenommenen Projektbewertung erhält das Projekt ...
	<input type="checkbox"/> eine Grundförderung (= Gesamtpunktzahl mindestens 20 Punkte)
	<input type="checkbox"/> eine Grundförderung plus (= Gesamtpunktzahl mindestens 30 Punkte, gilt nur für öffentliche Projektträger)
	<input type="checkbox"/> eine Premiumförderung (= Gesamtpunktzahl mindestens 40 Punkte; oder: Projekt hat transnationalen Charakter)



Projektbewertungsmatrix für die Lokalen Aktionsgruppen Miselerland und Moselfranken

Projekttitel	Anschaffung einer mobilen Bühne zur Aufwertung des Kulturangebots in der Ortsgemeinde Freudenburg	
Projektträger	Ortsgemeinde Freudenburg	
LAG-Gebiet	<input type="checkbox"/> Miselerland (Luxemburg)	<input checked="" type="checkbox"/> Moselfranken (Rheinland-Pfalz)

I. Formale Projektreife (Alle 8 Punkte müssen positiv bewertet werden. Bei einer oder mehreren Negativbewertungen wird das Projekt zur Überarbeitung / Ergänzung / Neuformulierung an den Projektträger zurückgeleitet.)		Ja	Nein
1.	Das Projekt leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Entwicklungskonzeptes Miselerland & Moselfranken und stimmt somit mit den Zielen des Entwicklungsprogramms EULLE überein. ⇒ wenn ja: Das Projekt passt ins Handlungsfeld 6.5 des Entwicklungskonzeptes.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	Das Projekt unterstützt mindestens ein horizontales Entwicklungsziel bzw. ein regionales Entwicklungsziel aus dem LEADER-Entwicklungskonzept Miselerland & Moselfranken	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	Eine schlüssige Projektkonzeption liegt vor (Problembeschreibung, Ziele, Maßnahmen, Zeitraum ...).	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.	Das Projekt ist im Hinblick auf Trägerschaft und Finanzierung gesichert.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.	Falls investives Projekt: Eine Berechnung und ein Finanzierungsplan zu den Folgekosten liegt vor.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.	Der Maßnahmenbeginn ist noch nicht erfolgt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.	Das Projekt wird die festgelegte Maximaldauer nicht überschreiten und spätestens zum Ende der Förderperiode inhaltlich und förder technisch beendet sein.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.	Das Projekt wird vollständig oder in Teilen in Moselfranken oder im Miselerland realisiert. ⇒ wenn nein: Ist die Ausnahme begründbar?	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

II. Inhaltliche Projektreife (Hier wird das Projekt inhaltlich anhand eines Punkteschemas bewertet. In der Summe müssen in den vier Dimensionen mindestens 20 Punkte erreicht werden, um einer LEADER-Förderung zu erhalten.)		Punkteschema: trifft nicht zu = 0 trifft teilweise zu = 3 trifft vollständig zu = 5
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	-----------------------------------------------------------------------------------------------------

A. Regionale Dimension		
1.	Das Projekt ist innovativ bzw. bietet neuartige Lösungen für Moselfranken bzw. Miselerland.	3
2.	Das Projekt hat eine überörtliche Wirkung.	3
3.	Das Projekt steigert die regionale Identität in Moselfranken / im Miselerland.	3
4.	Durch das Projekt werden Netzwerke / Kooperationen im LEADER-Gebiet neu aufgebaut / ausgebaut.	
5.	Das Projekt vertieft die Zusammenarbeit mit anderen Lokalen Aktionsgruppen im ELER-Programmgebiet.	
6.	Das Projekt vertieft die transnationale Zusammenarbeit mit Regionen außerhalb des ELER-Programmgebiets.	

B. Ökonomische Dimension		
7.	Das Projekt erhält / schafft dauerhafte Arbeitsplätze in Moselfranken / im Miselerland.	
8.	Das Projekt verbessert die regionale Wettbewerbsfähigkeit.	
9.	Das Projekt fördert regionale Wirtschaftskreisläufe und Wirtschaftsketten.	
10.	Das Projekt wendet modernste Technologien an.	
11.	Das Projekt verbessert die Qualifikation von Arbeitnehmern / Unternehmen.	
12.	Das Projekt steigert Einkommen von Betrieben aus Land-/Forstwirtschaft, Weinbau oder Gewerbe.	

C. Ökologische Dimension		
13.	Das Projekt hält Landschaft offen durch land-/forstwirtschaftliche/weinbauliche Nutzung.	
14.	Das Projekt erprobt modellhaft neue, kooperierende Nutzungsformen auf Brachflächen.	
15.	Das Projekt schützt / erhält bedrohte Arten / Lebensräume.	
16.	Das Projekt verringert den Ressourcenverbrauch / die Umweltbelastungen.	
17.	Das Projekt nutzt erneuerbare Ressourcen.	
18.	Das Projekt fördert das Bewusstsein in Umweltfragen.	



D. Sozio-kulturelle Dimension		
19.	Das Projekt schafft familienfreundliche Strukturen in Moselfranken / im Miselerland.	3
20.	Das Projekt verbessert die Integration von Neubürgern, Ausländern, Behinderten bzw. Arbeitslosen.	
21.	Das Projekt fördert die Teilhabe von Kindern, Senioren bzw. Frauen.	3
22.	Das Projekt erhöht die Beteiligungsmöglichkeiten der Bürger.	3
23.	Das Projekt erhält das regionstypische Kulturerbe / fördert die kulturelle Identität.	3
24.	Das Projekt verbessert die Grundversorgung mit Gütern / Dienstleistungen des täglichen Bedarfs.	
25.	Das Projekt bietet Lösungsansätze für den demografischen Wandel in der Region.	

erreichte Gesamtpunktzahl des Projekts gemäß Bewertung durch LAG	21
-------------------------------------------------------------------------	-----------

Summe von Ziffer II
(Die maximal mögliche Gesamtpunktzahl beträgt 125)

III. Gesamtbewertung des Projekts	
Das Projekt wird von der Lokalen AktionsGruppe Moselfranken / Miselerland ...	
<input type="checkbox"/> abgelehnt und zur Überarbeitung / Ergänzung / Neuformulierung an den Projektträger zurückgeleitet. (= <i>Negativbewertung bei formaler Projektreife und / oder weniger als 20 Punkte bei inhaltlicher Projektreife</i>)	
<input checked="" type="checkbox"/> positiv bewertet und an Bewilligungsstelle weitergeleitet. (= <i>Ausschließlich Positivbewertung bei formaler Projektreife und mehr als 19 Punkte bei inhaltlicher Projektreife</i>)	
Folgendes gilt nur für <u>Moselfranken</u>	Aufgrund der von der Lokalen AktionsGruppe Moselfranken vorgenommenen Projektbewertung erhält das Projekt ...
	<input checked="" type="checkbox"/> eine Grundförderung (= Gesamtpunktzahl mindestens 20 Punkte)
	<input type="checkbox"/> eine Grundförderung plus (= Gesamtpunktzahl mindestens 30 Punkte, gilt nur für öffentliche Projektträger)
	<input type="checkbox"/> eine Premiumförderung (= Gesamtpunktzahl mindestens 40 Punkte; oder: Projekt hat transnationalen Charakter)



**Auswahlkriterien für Vorhaben im Rahmen des LEADER-Förderaufufes
FLLE 2.0: „Förderung der Innenstädte der Zukunft“, „Kleinstunternehmen der
Grundversorgung“ sowie „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“**

Bewertung von: Lokale Aktionsgruppe Moselfranken vom 01.09.2022

**Bezeichnung des Vorhabens: Anschaffung einer mobilen Bühne zur
Aufwertung des Kulturangebots in der Ortsgemeinde Freudenburg**

1. Einordnung des Vorhabens

(Mehrfachnennung möglich)

Einordnung des Vorhabens		
Das Vorhaben wird als offizieller Beitrag zur Entwicklung und Stärkung der „Innenstädte der Zukunft“ im ländlichen Raum von Rheinland-Pfalz eingestuft ¹		<input type="checkbox"/>
Das Vorhaben wird der GAK-Maßnahme „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“ zugeordnet.		<input type="checkbox"/>
Das Vorhaben wird der GAK-Maßnahme „Einrichtung für lokale Basisdienstleister“ zugeordnet.		<input checked="" type="checkbox"/>

2. Muss-Kriterien

(Alle Kriterien müssen erfüllt sein.)

Kriterium		Ja	Nein
2.1	Das Vorhaben wurde vom Entscheidungsgremium der verantwortlichen LAG am 01.09.22 ausgewählt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2	Das Vorhaben entspricht den Grundsätzen der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie der LAG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.1.3	Das Vorhaben wird im LAG-Gebiet umgesetzt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.4	Die LAG macht sich die Förderkriterien und Auswahlkriterien des Förderaufufes zu eigen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.5	Die LAG befürwortet eine Förderung mit ELER-Mitteln	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Soll-Kriterien

(Bewertungspunkte werden – sofern nicht im einzelnen Kriterium anders beschrieben – nur einmal pro Kriterium vergeben (Wertung der Maximalpunktzahl).)

Kriterium		Wertung	Faktor	Punkte
3.1	Durch das Vorhaben wird eine Investition in einem Kleinstunternehmen (weniger als 10 Mitarbeiter und ein Jahresumsatz von unter 2 Mio. Euro) gefördert (10 Punkte)		x 1	
3.2	Es handelt sich um ein Vorhaben <ul style="list-style-type: none"> eines privaten Trägers (4 Punkte) eines gemeinnützigen, privaten Trägers (6 Punkte) eines öffentlichen Trägers (2 Punkte) eines gemeinnützigen öffentlichen Trägers (4 Punkte) 	2	x 2	4
3.3	Mit dem Vorhaben wird eine Investition <ul style="list-style-type: none"> innerhalb von zwei Jahren nach Neugründung des Unternehmens getätigt (6 Punkte) innerhalb von vier Jahren nach Neugründung des Unternehmens getätigt (3 Punkte) 		x 2	

¹ Die setzt nicht voraus, dass das Vorhaben unter Nummer 5 des Förderaufufes gefördert wird.



Kriterium		Wertung	Faktor	Punkte
3.4	Durch die Investition wird die Einbindung des Vorhabens in mehrere Stufen einer regionalen Wertschöpfungskette gewährleistet: <ul style="list-style-type: none"> • 2 Stufen (3 Punkte) • 3 Stufen oder mehr (4 Punkte) 		x 2	
3.5²	<input type="checkbox"/> Arbeitsplätze geschaffen werden (6 Punkte)		x 2	
	<input type="checkbox"/> Arbeitsplätze gesichert werden (3 Punkte)			
3.6²	<input type="checkbox"/> Arbeitsplätze für Menschen mit Beeinträchtigung geschaffen werden (6 Punkte)		x 2	
	<input type="checkbox"/> Arbeitsplätze für Menschen mit Beeinträchtigung gesichert werden (3 Punkte)			
3.7²	<input type="checkbox"/> Arbeitsplätze für Jugendliche/junge Erwachsene (bis einschließlich 25 Jahre) geschaffen werden (6 Punkte)		x 2	
	<input type="checkbox"/> Arbeitsplätze für Jugendliche/junge Erwachsene (bis einschließlich 25 Jahre) gesichert werden (3 Punkte)			
3.8	Durch das Vorhaben sollen Frauen als Unternehmerinnen gefördert werden (6 Punkte)		x 1	
3.9	Durch das Vorhaben sollen Jungunternehmerinnen (zum Zeitpunkt der Antragstellung jünger als 40 Jahre) gefördert werden (6 Punkte)		x 1	
3.10	Das Vorhaben beinhaltet <ul style="list-style-type: none"> • den Umbau bestehender Gebäude im bebauten Innenbereich des Ortes (6 Punkte) • Ersatzbebauung für abgängige Gebäudesubstanz und die Nachverdichtung im bebauten Innenbereich (4 Punkte) 		x 1	
3.11	Das Vorhaben beinhaltet den Umbau bestehender Gebäude zu oder die Investition in Multifunktionsgebäude (6 Punkte)		x 1	
3.12	Das Vorhaben fördert die regionale Wirtschaft (6 Punkte)	6	x 1	6
3.13	Das Vorhaben sieht ein ressourcenschonendes, nachhaltiges Gesamtkonzept vor (bspw. Besonders energieeffiziente Bauweise, Einsatz neuartiger oder besonders ressourcenschonender Verfahren/Materialien, etc.) oder nutzt erneuerbare Energien (6 Punkte)		x 2	
3.14	Das Vorhaben trägt zum Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum und/oder in Einrichtungen der Grundversorgung bei. Die Vorschriften zur Barrierefreiheit (DIN 18040-1 und DIN 18040-2) werden beachtet (6 Punkte)		x 2	
3.15a³	Das Vorhaben wird realisiert in Gemeinden/Orten mit <ul style="list-style-type: none"> • weniger als 2.000 Einwohnern (6 Punkte) • weniger als 4.000 Einwohnern (4 Punkte) • weniger als 8.000 Einwohnern (2 Punkte) 	6	x 2	12
3.15b⁴	Das Vorhaben wird realisiert in Gemeinden/Orten mit zentralörtlicher Funktion ⁵ (6 Punkte)		x 2	
3.16	Das Vorhaben wird realisiert in <ul style="list-style-type: none"> • der Nationalparkregion Hunsrück-Hochwald (6 Punkte) • einer Modellregion Wettbewerb „Tourismus für alle“ in Rheinland-Pfalz für die Förderperiode 2014-2020 (4 Punkte) • einer Naturparkregion (3 Punkte) • einer landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaft (2 Punkte) 	3	x 2	6
Sektorale Kriterien²				

² Mehrfachnennung möglich

³ nur bei Vorhaben der Maßnahme „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“ und „Einrichtung für lokale Basisdienstleistung“

⁴ nur bei Vorhaben mit offizieller Zuordnung zum Themenbereich „Innenstädte der Zukunft“ durch die LAG

⁵ Einstufung nach LEP V oder Bestätigung der zuständigen Kreisverwaltung (vgl. Muster)



Kriterium		Wertung	Faktor	Punkte	
3.17	Das Vorhaben dient der lokalen palliativen, medizinischen oder gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung in ländlichen Orten (z.B. Hospiz, Ärztehaus, Gesundheitshaus) (6 Punkte)		x 2		
3.18	Durch das Vorhaben wird eine Sonderwohnform für den ländlichen Raum geschaffen (z.B. Wohngruppe für Demenzerkrankte, für Behinderte, für Jugendliche, Mehrgenerationenhaus, etc.) (6 Punkte)		x 2		
3.19	Das Vorhaben ⁶ dient <input type="checkbox"/> der Grundversorgung der lokalen Bevölkerung (4 Punkte)		x 2		
	<input type="checkbox"/> der Grundversorgung der lokalen Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung der Inklusion (6 Punkte)				
3.20	Das Vorhaben ⁷ dient der Schaffung und/oder Erweiterung <input checked="" type="checkbox"/> einer Basiseinrichtung/-dienstleistung für die lokale Bevölkerung (4 Punkte)	4	x 2	8	
	<input type="checkbox"/> einer Basiseinrichtung/-dienstleistung für die lokale Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung der Inklusion (6 Punkte)				
3.21	Bei dem Vorhaben handelt es sich um <input type="checkbox"/> eine stationäre Nahversorgungseinrichtung für Waren und Dienstleistungen mit einer Verkaufsfläche bis zu 400 m ² (4 Punkte)		x 2		
	<input type="checkbox"/> einen mobilen Service für Waren und Dienstleistungen der Grundversorgung (z.B. „rollende Läden“) (6 Punkte)				
3.22	Das Vorhaben <input type="checkbox"/> dient der lokalen Kinder- und/oder Jugendbetreuung unter besonderer Berücksichtigung naturnaher Umweltbildung und/oder gesunder Ernährung (6 Punkte)		x 2		
	<input type="checkbox"/> dient der lokalen Kinder- und/oder Jugendbetreuung (3 Punkte)				
3.23	Das Vorhaben dient der Schaffung und/oder Erweiterung eines dauerhaften Angebotes zur Integration von Flüchtlingen/Migranten (6 Punkte)		x 2		
3.24	Das Vorhaben dient der Schaffung und/oder Erweiterung einer lokalen Bildungseinrichtung (mit Ausnahme von Pflichtaufgaben) u. a. für Jugendliche, Ältere Menschen (6 Punkte)		x 2		
3.25	Das Vorhaben dient der Förderung der lokalen sozialen und/oder kulturellen Interaktion (6 Punkte)	6	x 2	12	
3.26 ⁸	Das Vorhaben dient <input type="checkbox"/> der Erarbeitung innovativer Konzepte, Pläne und Handlungsstrategien zur Innenstadtentwicklung bzw. Entwicklung von (Orts-)Zentren (4 Punkte)	6	x 2	12	
	<input checked="" type="checkbox"/> deren Umsetzung (6 Punkte)				
3.27 ⁸	Das Vorhaben dient der ortstypischen Umgestaltung/Aufwertung öffentlicher Plätze und/ oder Fußgängerzonen <input type="checkbox"/> im zentralen Bereich einer Stadt oder Gemeinde (6 Punkte)	6	x 2	12	
	<input type="checkbox"/> am Ortsrand/in Randlage (2 Punkte)				
3.28	Mit dem Vorhaben wird eine Investition in inhabergeführten Einzelhandel, Handwerk, Hotellerie, Gastronomie oder Kultureinrichtungen im zentralen Bereich (bspw. Innenstadt, Ortsteilzentrum, Stadtteilzentrum, Dorfzentrum) getätigt (4 Punkte)		x 2		
3.29 ⁸	Das Vorhaben unterstützt die Belebung von zukunftsfähigen Kernbereichen von Innenstädten/Ortsteilzentren/Stadtteilzentren/Dorfzentren überwiegend durch (4 Punkte)	4	x 2	8	
	<input type="checkbox"/> Digitalisierung				
	<input type="checkbox"/> Mobilität/Nahverkehr				
	<input type="checkbox"/> (Um-)Gestaltung von Frei- und Grünflächen				
	<input type="checkbox"/> Klimaschutz/Anpassung an den Klimawandel				
	<input type="checkbox"/> Coworking-Spaces, FabLabs, Pop-up-Stores o.Ä. <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: Freizeit und Kultur				

⁶ Bei Vorhaben der Maßnahme „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“

⁷ Bei Vorhaben der Maßnahme „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“

⁸ nur bei Vorhaben mit offizieller Zuordnung zum Themenbereich „Innenstädte der Zukunft“ durch die LAG



Kriterium		Wertung	Faktor	Punkte
3.30 ⁸	Das Vorhaben dient (u.a.) einer Qualifizierung von Mitarbeiter*innen (4 Punkte)		x 1	
2.31 ⁸	Das Vorhaben dient der Umnutzung innerstädtischer Bereiche mit dem Ziel einer Vitalisierung von Innenstädten/Zentren von Gemeinden (4 Punkte)	4	x 1	4
Summe				

Mindestgesamtpunktzahl: 55

Mindestpunktzahl sektorales Kriterium: 12

Für eine Premiumförderung müssen 130 Punkte erreicht werden.